

Antrag

der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Gyde Jensen, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Jens Beeck, Olaf in der Beek, Mario Brandenburg, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Jürgen Martens, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Liebe ist kein Tourismus – Für eine faire und europaweite Regelung für binationale Paare

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die COVID-19 Pandemie war und ist Anlass für weitreichende Einreiserestriktionen in die Bundesrepublik Deutschland. Diese Einschränkungen waren in vielerlei Hinsicht notwendig, um das Infektionsgeschehen in Deutschland, europaweit und global einzudämmen. Gleichzeitig galten seit dem Inkrafttreten dieser Einreiserestriktionen Erleichterungen, um beispielsweise deutschen Staatsbürgern oder Familienpartnern aus Drittstaaten die Einreise nach Deutschland zu ermöglichen. Nicht inbegriffen in diese Ausnahmen waren über Monate unverheiratete, binationale Paare. Diese Paare mussten in einem Zeitraum getrennt voneinander leben, der angesichts der globalen Einschränkungen ohnehin belastend für die Betroffenen war.

2. Bereits Anfang Juli 2020 rief die Europäische Kommission die EU-Mitgliedsstaaten dazu auf, den Begriff der Familie und Partnerschaft weit zu fassen und sich die dänische Regelung zum Vorbild zu nehmen, wonach Partner, die mindestens drei Monate in einer Beziehung sind und dies an Eides statt erklären, nach Dänemark einreisen dürfen (vgl. Tweet von EU-Innenkommissarin Ylva Johansson vom 07.07.2020, <https://twitter.com/YlvaJohansson/status/1280446567573577728?s=20>, letzter Abruf 08.09.2020). Nachdem die Europäische Kommission am 7. August 2020 einen weiteren diesbezüglichen Aufruf

an die Mitgliedstaaten richtete (vgl. Pressekonferenz der Europäischen Kommission am 07.08.2020, https://twitter.com/EU_Commission/status/1291685856454086660?s=20, letzter Abruf 08.09.2020), beschloss die deutsche Bundesregierung nach mehreren Monaten Einreise-Erleichterungen auch für unverheiratete, binationale Paare.

3. Diese von der Bundesregierung beschlossenen Ausnahmen galten ab dem 10. August 2020 (vgl. Tweet des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, https://twitter.com/BMI_Bund/status/1291745482352529409?s=20, letzter Abruf 08.09.2020). Sie sehen als Voraussetzung für die Einreise-Erleichterung den Nachweis einer auf Dauer angelegten Partnerschaft mit mindestens einem vorherigen persönlichen Treffen in Deutschland oder dem Nachweis eines vorherigen gemeinsamen Wohnsitzes in Deutschland vor. Diese Bedingung für die Einreise-Erleichterung wurde in keinem anderen EU-Mitgliedstaat beschlossen. Auch die Europäische Kommission hat eine solche Bedingung nie gefordert.

4. Das Bundesministerium des Innern hatte vor dem Beschluss der neuen Ausnahmeregelungen, die am 10. August in Kraft getreten war, wiederholt für eine gemeinsame, europäische Lösung geworben. Im LIBE-Ausschuss des Europäischen Parlaments hat sich der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, am 13. Juli 2020 dafür ausgesprochen, die deutsche EU-Ratspräsidentschaft dafür zu nutzen, EU-weit einheitliche Einreisebedingungen für unverheiratete Paare zu finden. Der Flickenteppich der derzeitigen Regelungen zeigt, dass dieses Vorhaben bisher nicht erfolgreich war.

5. In der Europäischen Union haben bisher vierzehn Mitgliedstaaten keine Ausnahme für binationale Paare getroffen (Bulgarien, Estland, Griechenland, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Zypern). Italien hat nun am 07.09.2020 Ausnahmen beschlossen, wobei die Einreisebedingungen bisher noch unklar bleiben (vgl. Italy approves travel ban exemption for separated international couples, https://www.thelocal.it/20200907/travel-italy-approves-travel-ban-exemption-for-separated-international-couples?utm_source=piano&utm_medium=onsite&utm_campaign=71&tpcc=it-latest, letzter Abruf 08.09.2020). Die Tschechische Republik (vgl. Češi se opět setkají se svými trvalými partnery ze třetích zemí - Tschechen dürfen ihre festen Partner aus Drittländern wieder treffen, https://www.mzv.cz/jnp/cz/udalosti_a_media/tiskove_zpravy/x2020_07_17_cesi_se_mohou_opet_setkat_se_svymi.html, letzter Abruf 08.09.2020) und Österreich (vgl. Informationen zum Coronavirus/Coronavirus - Häufig gestellte Fragen/FAQ: Reisen und Tourismus, <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Reisen-und-Tourismus.html>, letzter Abruf 08.09.2020) lassen binationale Partner einreisen, allerdings nur mit einem bereits bestehenden Visum oder wenn kein Visum notwendig ist. Schweden erlaubt die Einreise binationaler Partner nur bei der Intention einer Heirat oder einer Begründung eines gemeinsamen Wohnsitzes (vgl. The Swedish Police/The coronavirus and the Swedish Police/Frequently asked questions, <https://polisen.se/en/the-swedish-police/the-coronavirus-and-the-swedish-police/faq/>, letzter Abruf 08.09.2020). Frankreich erlaubt die Einreise nur mit Beweisen für die Beziehung, allerdings nur für die binationalen Partner von französischen Staatsbürgern (vgl. EXCLUSIF. Les couples binationaux séparés par le Covid vont pouvoir se retrouver – Exklusiv. Binationale, durch COVID getrennte Paare dürfen sich wieder treffen, https://www.lejdd.fr/Societe/exclusif-les-couples-francais-separees-par-le-covid-vont-pouvoir-se-retrouver-3984855?Echo-box=1596905060#utm_medium=Social&xor=CS1-4&utm_source=Twitter, letzter Abruf 08.09.2020). Die Niederlande (vgl. Ik heb een langeafstandsrelatie

met iemand uit een land waarvoor een inreisverbod door corona geldt. Mag mijn partner naar Nederland reizen? - Ich habe eine Fernbeziehung mit jemandem aus einem Land, der aufgrund von Corona ein Einreiseverbot hat. Kann mein Partner in die Niederlande einreisen? <https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/coronavirus-covid-19/reizen-en-op-vakantie-gaan/buitenlandse-toeristen-naar-nederland/tijdelijke-regeling-langeafstandsgeliefden>, letzter Abruf 08.09.2020) und Spanien (vgl. Tweet des Spanischen Außenministeriums vom 20.08.2020, https://twitter.com/SpainMFA/status/1296420547899916288?ref_src=twsrc%5Etfw%7Ctwcamp%5Etweetembed%7Ctwterm%5E1296420547899916288%7Ctwgr%5E-share_3&ref_url=https%3A%2F%2Fwww.loveisnottourism.org%2F, letzter Abruf 09.08.2020) fordern ebenfalls Beweise und eine eidesstattliche Erklärung, wobei binationale Partner von Nicht-EU-Bürgern ausgeschlossen werden, auch wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Land haben. Nur in Dänemark (vgl. Coronavirus/COVID-19 in Denmark and border crossing/Travelling in or out of Denmark/Entry into Denmark/Persons resident in banned countries, <https://politi.dk/en/coronavirus-in-denmark/travelling-in-or-out-of-denmark/persons-resident-in-banned-countries>, letzter Abruf 08.09.2020) und in Finnland (vgl. The instructions of the Finnish Border Guard to passengers regarding entry to Finland, https://www.raja.fi/current_issues/guidelines_for_border_traffic#4.%20Restriction%20category%202, letzter Abruf 08.09.2020) ist die Beweislast im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geringer und die Einreise für binationale Partner aller EU-Bürger sowie Drittstaatsangehörigen mit ständigem Wohnsitz im jeweiligen Land möglich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Ausnahmen bei den Einreisebeschränkungen für unverheiratete, binationale Paare auszuweiten, sodass keine vorherigen Treffen der Paare in Deutschland als Einreisebedingung erforderlich sind;
2. die Einreise von binationalen Partnern auch aus Staaten zu ermöglichen, in denen in den deutschen Auslandsvertretungen bisher Schwierigkeiten bei der Ausstellung von Visa bestehen;
3. im Zuge der EU-Ratspräsidentschaft eine gemeinsame, europäische Lösung zu entwickeln, in der alle EU-Mitgliedstaaten die von der EU-Kommission empfohlenen Ausnahmen für binationale Paare umsetzen.

Berlin, den 3. November 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.